

FAQ-Sammlung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Lehrverbund Nord-Ost

Für StudienberaterInnen und MitarbeiterInnen in der Organisation der beteiligten Bildungseinrichtung wurde eine Sammlung von FAQ der StudienwerberInnen und Studierenden zusammengestellt, die in der Beratung gestellt werden. Wenn Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie diese bitte an sandra.kellner@univie.ac.at

Die aktuelle Version dieser FAQs ist im gemeinsamen Wiki der Kooperation verfügbar.
Die Rektorate/Vizerektorate haben Zugang dazu unter der Seite FAQs.

Die Fragen sind aus der Perspektive der Studierenden gestellt, die Antworten aus der Sicht der BeraterInnen (damit auch für copy-paste-Mail etc. geeignet)

Inhalt

Grundlegende Information für StudienwerberInnen

1. Gemeinsam eingerichtetes Studium

- Was bedeutet „gemeinsam eingerichtetes Studium“?

2. Studieninformation

- Wer sind die AnsprechpartnerInnen für Fragen zum Studium?
- Wer berät auf der BeSt³?
- Gibt es (andere) Tage der offenen Tür?

3. Zulassung

- WIE ERFOLGT DIE ZULASSUNG FÜR DAS LEHRAMT SEKUNDARSTUFE?
- WIE IST DER ABLAUF DES ZULASSUNGSVERFAHRENS?
 - Ich habe eine Behinderung, kann ich studieren/ am Eignungsverfahren teilnehmen?
 - Besondere Regelungen für StudienwerberInnen mit Reifezeugnissen aus nicht-EU-/EWR-Staaten
 - Besondere Regelungen für StudienwerberInnen ohne Deutschkenntnisse (B2/2)
- WER IST VOM EIGNUNGSVERFAHREN AUSGENOMMEN?
 - Besondere Regelungen für Studierende und AbsolventInnen von Lehramtsstudien und aktive LehrerInnen
 - Mobilitätsstudierende (Incoming)
- BESONDERE REGELUNGEN FÜR UNTERRICHTSFÄCHER IM BEREICH KUNST

4. Welche Fristen sind zu beachten?

- Ich interessiere mich für die Inhalte der Unterrichtsfächer, wo finde ich dazu Informationen?
- Wann muss ich die Unterrichtsfächer wählen?
- Was ist eine Spezialisierung?
- Was bedeutet Kombinationspflicht?
- Wie erfolgt die Zulassung für das Lehramt PRIMARSTUFE?

5. Online-Self-Assessment

- Was ist das Online-Self-Assessment?
- Warum muss ich erst das Online-Self-Assessment (OSA) absolvieren, bevor ich den Eignungstest absolvieren kann?
- Was passiert, wenn ich im OSA schlecht abschneide?
- Wenn das Ergebnis keinen Einfluss auf den Eignungstest hat, wieso muss ich es dann machen?

6. Zum Eignungstest

- Was umfasst der schriftliche Eignungstest am 28.8.2017?
- Wann kommen die Ergebnisse?
- Was passiert, wenn ich ein schlechtes Ergebnis im schriftlichen Test bekommen?
- Wie geht es weiter?

7. Zulassung beendet, erste Schritte ins Studium

- Wo kann ich mich informieren, wie ich den Stundenplan mache?
- Kann ich Unterrichtsfächer wechseln?

Grundlegende Information für StudienwerberInnen

In der Broschüre „**LEHRERINNENBILDUNG SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG in WIEN und NIEDERÖSTERREICH**“ sind alle Informationen für StudienwerberInnen zusammengefasst. BeraterInnen sollten den Aufbau der Broschüre und den Inhalt kennen. Online wird über die Website www.lehramt-ost.at kommuniziert.

Die Broschüre können Sie hier downloaden (Stand 1.3.2017):

lehramt-ost.at/fileadmin/user_upload/e_lehrerinnenausbildung/broschuere/Lehramt_Sekundarstufe_Allgemeinbildung_2017.pdf

Aktuelle Informationen sind auf der Website **www.lehramt-ost.at** verfügbar.

Auf der Website genauer beschrieben sind derzeit:

- Zulassungsverfahren (Online-Registrierung mit Link ab 3. April 2017)
- Zulassung mit Kunstunterrichtsfach

Für das gemeinsame Studienangebot gibt es Rollups, die dem Cover der Broschüre entsprechen. In der Mitte des Rollups ist Platz für ein A3-großes Informationsplakat (an Stelle des Aufbaus der Studien). Die Rollups werden ab der BeSt in Wien für die PHs zur Verfügung gestellt.

1. Gemeinsam eingerichtetes Studium

Seit dem Studienjahr 2016/17 wird eine neue (einheitliche) akademische Ausbildung für alle LehrerInnen der „Sekundarstufe Allgemeinbildung“ an Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS), Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS), Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) sowie Allgemeinen Sonderschulen (ASO) angeboten. PrimarstufenlehrerInnen werden weiterhin an den PHs ausgebildet.

Das Studium wird gemeinsam von folgenden Institutionen angeboten:

- Universität Wien,
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems,
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich,
- Pädagogische Hochschule Wien und
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Sie können somit aus einer Vielfalt an Unterrichtsfächern und Lehrangeboten wählen und sich gemeinsam mit ExpertInnen für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft sowie mit PraktikerInnen an Schulen auf den späteren Beruf als LehrerIn vorbereiten. Die Curricula werden an allen Standorten im selben Wortlaut erlassen (ausgenommen hiervon ist die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik), das Lehrangebot (Lehrveranstaltungen, Prüfungen) wird den Studierenden gemeinsam über das Vorlesungsverzeichnis sowie das Anmeldesystem der Universität Wien zur Verfügung gestellt.

Die Kooperation bezieht sich auf das Lehramtsstudium Allgemeinbildung Sekundarstufe. Nicht umfasst sind die Primarstufe und die Fächer der Berufsbildung.

2. Studieninformation

Wer sind die AnsprechpartnerInnen für Fragen zum Studium?

In der Broschüre und auf der Website sind die Kontaktstellen der Partnereinrichtungen genannt, die Studieninformationen zur Verfügung stellen.

Wer berät auf der BeSt³?

Die Universität Wien stellt auf der BeSt in der „Straße der Universität Wien“ aus, Galerie Nord, Obergeschoss:
bestinfo.at/img/upload/BeSt_Plan_2017__A3.pdf

Die Universität Wien informiert auf der BeSt und bei UniOrientiert fachspezifisch (an den jeweiligen Kojen der Fächer, siehe unten UF). Das Zentrum für LehrerInnenbildung wird mit einem eigenen Stand U19 vertreten sein (allgemeine Information zum Lehramt mit Struktur und Aufbau; Infos zur Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Pädagogisch-praktischen Studien).

Allgemeine Informationen zur Zulassung und zum Eignungsverfahren bietet die Universität Wien - Student Point | UniOrientiert an Stand U 17.

- U 01 Universität Wien – Informatik & Wirtschaftsinformatik (UF)
- U 02 Universität Wien – Wirtschaftswissenschaften
- U 03 Universität Wien – Theologie | Religionswissenschaft (UF)
- U 04 Universität Wien – Sozialwissenschaften
- U 05 Universität Wien – Zentrum für Translationswissenschaft
- U 06 Universität Wien – Sprachen | Literaturen (UF)
- U 07 Universität Wien – Kunst | Kultur
- U 08 Universität Wien – Geschichte | Archäologien (UF)

- U 09 Universität Wien – Ernährungswissenschaften (UF)
- U 10 Universität Wien – Biologie (UF)
- U 11 Universität Wien – Pharmazie
- U 12 Universität Wien – Mathematik (UF)
- U 13 Universität Wien – Chemie (UF)
- U 14 Universität Wien – Physik (UF)
- U 15 Universität Wien – Geowissenschaften, Geographie & Astronomie (UF)
- U 16 Universität Wien – Zentrum für Sportwissenschaft & Universitätssport (UF)
- U 17 Universität Wien – Student Point | UniOrientiert
- U 18 Universität Wien – Philosophie & Bildungswissenschaft (UF)
- U 19 Universität Wien – Zentrum für LehrerInnenbildung (allgemeine Informationen)
- U 20 Universität Wien – Rechtswissenschaften
- U 21 Universität Wien – Psychologie

Standorte der PHs:

- U 27 Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- U 25 Pädagogische Hochschule Wien
- U 29 Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
- T 03 Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Übriges Kojenverzeichnis: **bestinfo.at/img/upload/BeSt_Katalog_Kojenverzeichnis_2017.pdf**

Gibt es (andere) Tage der offenen Tür?

Ja, Sie finden diese Informationen auf der Website **www.lehramt-ost.at** und auf der Umschlagseite der allgemeinen Broschüre.

3. Zulassung

WIE ERFOLGT DIE ZULASSUNG FÜR DAS LEHRAMT SEKUNDARSTUFE?

Alle StudienwerberInnen für die Sekundarstufe registrieren sich online über u:space für das Studium ihrer Wahl. Die Universität Wien übernimmt das gesamte Zulassungsverfahren für alle Kooperationspartner und meldet jene Studierenden, die das Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen haben, im Wege des Datenverbundes an die PHs weiter.

Die Schritte sind für Sie auf der Website www.lehramt-ost.at genau beschrieben.

Der Registrierungslink wird ab 1.4.2017 zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Kostenbeitrag von 50 EUR im Rahmen der Online-Registrierung eingehoben (per eps Online-Überweisung oder mit Kreditkarte).

Fragen zum Prozess können ab 1.4. per E-Mail an aufnahmeverfahren@univie.ac.at gestellt werden. Nachdem Sie sich registriert haben, werden mit E-Mails durch die einzelnen Verfahrensschritte geführt.

Wichtig ist (insb. zum jetzigen Zeitpunkt im März/April) die rechtzeitige Information über das Studienangebot (vgl. dazu die Tage der Offenen Tür auf www.lehramt-ost.at).

WIE IST DER ABLAUF DES ZULASSUNGSVERFAHRENS?

Wenn Sie sich für ein Lehramtsstudium entscheiden, müssen Sie vor der Zulassung zum Bachelorstudium ein mehrstufiges, deutschsprachiges Eignungsverfahren absolvieren. Achtung: Das Ergebnis des Eignungsverfahrens gilt nur für ein Studienjahr. Sollten Sie das Studium nicht im entsprechenden Studienjahr (Winter- oder Sommersemester), sondern später beginnen, müssen Sie das Eignungsverfahren erneut durchlaufen.

Zunächst müssen Sie sich für das Studium online registrieren und Ihre persönlichen Daten bekanntgeben. Im Zuge der Registrierung wird ein Kostenbeitrag von 50 EUR eingehoben (zahlbar mit eps Online-Überweisung oder Kreditkarte).

Nach der Registrierung erhalten Sie alle weiteren Informationen per E-Mail. Überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre Mailbox. Achtung: Ihr SPAM-Filter kann diese wichtigen Nachrichten blockieren. Kontrollieren Sie diesen daher ebenfalls regelmäßig!

Onlineregistrierung über u:space ab 1.4.2017 unter www.lehramt-ost.at

Das Eignungsverfahren besteht aus drei Teilen:

- Online-Self-Assessment (OSA)
- schriftlicher Eignungstest

- Zu einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch werden jene StudienwerberInnen eingeladen, die beim schriftlichen Eignungstest weniger als 30% der möglichen Punkte erreicht haben. Im Gespräch werden die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen. Die TeilnehmerInnen an diesem Gespräch können zum Studium zugelassen werden. Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des Eignungsverfahrens (und Erfüllung aller Voraussetzungen) schließen Sie das Zulassungsverfahren persönlich in der Studienzulassung der Universität Wien ab. Sie erhalten die Information über die erforderlichen Dokumente per E-Mail. Es wird ein Studienstart im Wintersemester empfohlen. Achtung: Wenn Sie ein Reifezeugnis aus einem nicht-EU-/EWR-Land haben, erhalten Sie vor der Zulassung einen Bescheid mit Bedingungen. Ohne diesen Bescheid ist die Zulassung nicht möglich (siehe auch unten)!

Ich habe eine Behinderung, kann ich studieren/am Eignungsverfahren teilnehmen?

Ja, das ist absolut möglich: Wenn Sie auf Grund einer länger andauernden, fachärztlich nachweisbaren Behinderung eine abweichende Testmethode des Eignungsverfahrens zwingend benötigen, melden Sie nach der Online-Registrierung den Bedarf innerhalb der Registrierungsfrist:

barrierefrei.univie.ac.at/durchs-studium/aufnahmeverfahren0

Im Laufe des Studiums können Sie abweichende Prüfungsmethoden, die auf Sie zugeschnitten sind, anfordern. Das Team Barrierefrei der Universität Wien informiert Sie über die erforderlichen Schritte.

barrierefrei.univie.ac.at/durchs-Studium

Besondere Regelungen für StudienwerberInnen mit Reifezeugnissen aus nicht-EU-/EWR-Staaten

Stammt Ihr Reifezeugnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land und wollen Sie im Wintersemester 2017/18 mit dem Studium beginnen, müssen Sie parallel zum Eignungsverfahren ab 3. April bis spätestens 5. September 2017 Ihr Reifezeugnis und den Nachweis über die besondere Universitätsreife online zur Verfügung stellen.

Auch wenn Sie das Studium erst im Sommersemester 2018 beginnen wollen/können, müssen Sie sich ab 3. April 2017 registrieren und am Eignungsverfahren im Sommer 2017 teilnehmen. Die Unterlagen müssen Sie in diesem Fall von 8. Jänner bis 5. Februar 2018 einreichen.

StudienwerberInnen mit Reifezeugnissen aus nicht-EU-/EWR-Staaten erhalten vor der Zulassung einen Bescheid mit Bedingungen. Ohne diesen Bescheid ist die Zulassung nicht möglich!
aufnahmeverfahren.univie.ac.at/zulassung/mit-nicht-euewr-reifezeugnis

Besondere Regelungen für StudienwerberInnen ohne Deutschkenntnisse (B2/2)

Für die Zulassung zu einem Studium ist der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2/2 eine zwingende Voraussetzung.

Wenn Sie die Deutschkenntnisse bis spätestens 30. April 2018 nachweisen können, müssen Sie am Eignungsverfahren teilnehmen, um die Zulassung im Studienjahr 2017/18 zu erhalten. Geben Sie im Rahmen der Online-Registrierung das (voraussichtliche) Datum des Erhalts Ihres Deutschzertifikats bekannt.

Wenn Sie noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen und am Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten teilnehmen wollen, laden Sie bitte in der Online-Registrierung kein Dokument betreffend der Deutschkenntnisse hoch.

Vorstudienlehrgang: www.vwu.at

WER IST VOM EIGNUNGSVERFAHREN AUSGENOMMEN?

Einige StudienwerberInnen sind von der Teilnahme am Eignungsverfahren ausgenommen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise.

Besondere Regelungen für Studierende und AbsolventInnen von Lehramtsstudien und aktive LehrerInnen

Vom Eignungsverfahren sind Sie ausgenommen, wenn Sie ...

Ausnahme	Nachweis
... die Zulassung zu oder den Abschluss eines Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer innerhalb des EU/EWR-Raums anerkannten Bildungseinrichtung nachweisen	aktuelle Studienbestätigung oder Abschlusszeugnis/Diplom
... ein Fachstudium, aber kein Lehramtsstudium, abgeschlossen haben und als LehrerIn an einer Schule der Primar-/Sekundarstufe innerhalb des EU/EWR-Raums arbeiten	Bestätigung der Schulleitung
... ein Eignungsverfahren für das Lehramt an einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben und den Studienstandort wechseln möchten	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die Bildungseinrichtung

Wenn Sie unter eine Ausnahmeregelung fallen, registrieren Sie sich in u:space und schließen Sie das Zulassungsverfahren persönlich in der Studienzulassung der Universität Wien ab (mit der Bestätigung und den übrigen erforderlichen Unterlagen).

Mobilitätsstudierende (Incoming)

Wenn Sie an einer ausländischen Bildungseinrichtung studieren und einen Teil Ihrer Studien im Rahmen eines Mobilitätsprogramms (z.B. Erasmus+) absolvieren wollen, wenden Sie sich bitte an das International Office.

international.univie.ac.at

BESONDERE REGELUNGEN FÜR UNTERRICHTSFÄCHER IM BEREICH KUNST

Wenn Sie ein künstlerisches Unterrichtsfach wählen wollen, wenden Sie sich bzgl. des Zulassungsverfahrens an die jeweilige Kunstuniversität. Sie müssen dort das künstlerische und das pädagogische Eignungsverfahren absolvieren. Das Eignungsverfahren an der Universität Wien müssen Sie nicht durchlaufen (Ausnahme: körperlich-motorische Eignung für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport).

Informationen zu den weiteren Schritten erhalten Sie ab April unter: www.lehramt-ost.at

Unterrichtsfach	Kunstuniversität
Musikerziehung	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mdw.ac.at
<ul style="list-style-type: none"> • kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung) • dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken) • tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten) 	Universität für angewandte Kunst Wien dieangewandte.at
<ul style="list-style-type: none"> • Kunst und Bildung (Bildnerische Erziehung) • Kontextuelle Gestaltung (Technisches Werken) • Moden und Styles (Textiles Werken/Gestalten) 	Akademie der bildenden Künste Wien akbild.ac.at

4. Welche Fristen sind zu beachten?

Registrierungsfrist:
3. April bis 17. Juli 2017

Frist für das Einlangen des Kostenbeitrages:
bis 17. Juli 2017

Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessment:
3. April bis 31. Juli 2017

Schriftlicher Eignungstest:
28. August 2017 (kein Ersatztermin möglich)

Ich interessiere mich für die Inhalte der Unterrichtsfächer, wo finde ich dazu Informationen?

Informationen sind auf der Website von Student Point verfügbar.
studentpoint.univie.ac.at

Derzeit stehen die noch die Lehrveranstaltungsinhalte des Sommersemester 2017 zur Verfügung. Die Info wird ab Verfügbarkeit angepasst. Es kann daher im Detail zu Abweichungen kommen. Für einen Überblick, aus welchen Teilen das Studium besteht, ist auch diese Information brauchbar.
Wann muss ich die Unterrichtsfächer wählen?

Die Unterrichtsfächer müssen bei der Registrierung angegeben werden. Ein Wechsel ist bei der tatsächlichen Zulassung an der Universität Wien noch möglich. (Ausnahme: Bewegung und Sport, da hierfür die Ergänzungsprüfung über die körperlich-motorischen Eignung abgelegt werden muss; die Registrierung zur Prüfung erfolgt im Zuge der Online-Registrierung!)

5. Online-Self-Assessment

Was ist das Online-Self-Assessment?

Das Online-Self-Assessment (OSA) soll Sie bei der Selbsteinschätzung bezüglich Ihrer persönlichen und fachlichen Eignung für das angestrebte Studium unterstützen. Die Absolvierung erfordert keine Vorbereitung. Ein aussagekräftiges Ergebnis hinsichtlich Ihrer Stärken und Schwächen erhalten Sie, wenn Sie die Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Die vollständige und fristgerechte Absolvierung des OSA ist Voraussetzung für die Teilnahme am schriftlichen Eignungstest. Das OSA wird nicht benotet.

Warum muss ich erst das Online-Self-Assessment (OSA) absolvieren, bevor ich den Eignungstest absolvieren kann?

Das OSA ist die erste Stufe des Eignungsverfahrens und soll Ihnen die Chance geben, sich einen Eindruck von Ihrem Wunschstudium zu verschaffen. Je besser Sie informiert sind und je besser Sie Ihre

Bitte in der Beratung darauf hinweisen, dass man sich mit der Studienwahl genau beschäftigen soll.

Was ist eine Spezialisierung?

„Spezialisierungen“ werden an der Stelle eines Unterrichtsfachs angeboten. Im Studienjahr 2017/18 wird neben den 27 Unterrichtsfächern die Spezialisierung „Inklusion (Fokus Beeinträchtigungen“ angeboten.

Was bedeutet Kombinationspflicht?

Im Lehramtsstudium kombinieren Sie zwei Unterrichtsfächer (bzw. ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung), wobei Sie aus allen angebotenen Unterrichtsfächern sowie der Spezialisierung wählen können. Die Reihenfolge der Unterrichtsfächer ist unerheblich, da es kein Erst- bzw. Zweitfach gibt.

Ein drittes Unterrichtsfach können Sie in Form eines Erweiterungsstudiums absolvieren. Am Beginn des Studiums sollten Sie sich allerdings auf zwei Unterrichtsfächer konzentrieren.

Wie erfolgt die Zulassung für das Lehramt PRIMARSTUFE?

Das Lehramt Primarstufe ist weiterhin nur an den PHs angesiedelt. Die Zulassung und Eignungsprüfung erfolgt daher dort. Informationen zum Studienangebot geben Ihnen die PHs im Rahmen der Tage der offenen Tür/Webangebote.

Die aktuellen Termine und Links zu den PHs finden Sie (auch) auf der Website **www.lehramt-ost.at**.

eigenen Stärken und Schwächen in Bezug auf das Studium kennen, desto größer ist die Chance, dass Sie mit der Wahl Ihres Studiums richtig liegen und es erfolgreich absolvieren.

Was passiert, wenn ich im OSA schlecht abschnide?

Ihre Ergebnisse sind nur für Sie selbst einsehbar, Ihr Ergebnis hat also keine Auswirkungen auf Ihre Registrierung oder den schriftlichen Eignungstest. Sie sollten sich aber selbst Gedanken darüber machen, warum Sie schlecht abgeschnitten haben. Für weiterführende, persönliche Beratungen können Sie sich an die Studierendenberatung (**www.studentenberatung.at**) wenden. Wenn das Ergebnis keinen Einfluss auf den Eignungstest hat, wieso muss ich es dann machen?

Das Gesetz sieht eine Zweistufigkeit des Eignungsverfahrens vor, das auf Fähigkeiten und Kenntnisse abzielt. Das OSA ist keine

Prüfung, es werden keine Punkte oder Noten vergeben. Gerade im Bereich der Persönlichkeit ist das auch gar nicht möglich. Das Online-Self-Assessment soll Sie dabei unterstützen, das

angestrebte Studium und sich selbst besser einschätzen zu können. Das Ergebnis ist daher nur für Sie einsehbar und soll Sie zur Reflexion anregen.

6. Zum Eignungstest

Was umfasst der schriftliche Eignungstest am 28.8.2017?

Der schriftliche Eignungstest umfasst die Überprüfung Ihrer Eignung im Hinblick auf

- logisch-schlussfolgerndes Denken,
- verbale und analytische Grundkompetenzen sowie
- die Überprüfung der Aneignung von Wissen aus einer Sammlung einführender Texte aus der Bildungswissenschaft.

Merken Sie sich den Termin für den schriftlichen Eignungstest für das Studienjahr 2017/18 am **28. August 2017** vor. Die Uhrzeit wird noch festgelegt, nehmen Sie sich den ganzen Tag frei.

Zur Vorbereitung auf den schriftlichen Eignungstest (Fachteil) wird folgender Lernstoff empfohlen:

Esslinger-Hinz/Sliwka: Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011; ISBN-13:978-3407342034). Kapitel 8 bis 14 (Seite 85-156).

Informationen zum Test sowie Beispielaufgaben werden zeitgerecht auf der Webseite www.lehramt-ost.at veröffentlicht (Ablauf, Datum, Stoffabgrenzung).

Wann kommen die Ergebnisse?

Details zu Ort, Zeit und zum Ablauf des Eignungstests erhalten Sie bei Durchlaufen des Eignungsverfahrens ca. zwei Wochen vor dem Test. Die Ergebnisse werden Ihnen ca. 10 Tage nach Absolvierung des schriftlichen Tests per E-Mail bekannt gegeben. Dann werden auch die weiteren Schritte bekannt gegeben.

Was passiert, wenn ich ein schlechtes Ergebnis im schriftlichen Test bekomme?

Wenn Sie beim schriftlichen Eignungstest weniger als 30% der möglichen Punkte erreicht haben, werden Sie zu einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch eingeladen. Im Gespräch werden die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen. Wenn Sie an diesem Gespräch teilgenommen haben, können Sie zum Studium zugelassen werden.

Wie geht es weiter?

Sie müssen einmal persönlich in die Studienzulassung der Universität Wien kommen, um das Zulassungsverfahren abzuschließen. StudienwerberInnen mit Reifezeugnissen aus nicht-EU-/EWR-Ländern erhalten vor der Zulassung einen Bescheid mit Bedingungen. Ohne diesen Bescheid ist die persönliche Zulassung nicht möglich! Alle Gruppen werden entsprechend informiert.

7. Zulassung beendet, erste Schritte ins Studium

Wo kann ich mich informieren, wie ich den Stundenplan mache?

Nach der Zulassung sind die StudienServiceCenter (SSC) und StudienServiceStellen (SSS) (ssc.univie.ac.at) Ihre ersten zentralen AnsprechpartnerInnen. Für die einzelnen Studien werden Informations- und Beratungsveranstaltungen angeboten. Die Informationen zu den Studienprofilen auf der Website von Student Point bieten Ihnen einen guten Einstiegspunkt für die Informationssammlung und Kontaktdaten zu den studienspezifischen Servicestellen.

Informieren Sie sich im Sommer laufend auf den Websites!

Kann ich Unterrichtsfächer wechseln?

Ja, innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und Nachfrist. UF-Wechsel sind Studienwechsel und können Auswirkungen auf Studien- und Familienbeihilfen haben. Daher ist Information bei den Behörden (Studienbeihilfenbehörde und Familienbeihilfe = Finanzamt) erforderlich. In der Broschüre gibt es dazu Links. Achtung bzgl. körperlich-motorischer Eignung für das UF Bewegung und Sport: Hier gibt es abweichende Fristen!